

der Dialektgruppe, der die Handschrift angehört, eine nicht bekannte oder selten auftretende Ausnahme belegen.

Da an der Ausgabe auch die Philologen interessiert sein dürften, wäre es vielleicht am besten, wenn Sie mit einem philologischen Kollegen Rücksprache nähmen. Alle Wünsche von dieser Seite werden sich ja sicherlich nicht berücksichtigen lassen. Aber man kann doch versuchen, den Mittelweg zu finden, der unter Berücksichtigung des Interesses an Kürze des Apparates (Kosten, Lesbarkeit) den Philologen möglichst viel gibt.

Bei der Entscheidung ist auch zu beachten, daß der Apparat III, auf den die rechtsgeschichtliche Forschung keinesfalls verzichten kann, in manchen Artikeln wesentlich umfangreicher werden kann.

4. Berücksichtigt wird zunächst nur die sogenannte Buchschloß-Glosse. Von den übrigen Glossen bestehen die meisten in einzelnen Zusätzen, die vielleicht als Anhang oder in einem gesonderten Band gedruckt werden könnten, vor allem die Stendaler Glosse. Die Petrinische Glosse, die eine selbständige Bearbeitung darstellt, weicht so stark ab, daß sie auch nur selbständig gedruckt werden könnte. Sie ist auch in der Beilage nicht verwertet.

Mit besten Grüßen und Heil Hitler

Ihr

sehr ergebener

gez. v. Schwerin.